



Gebührenordnung

Tennisclub Eisenberg e.V.



Diese Gebührenordnung basiert auf den §5 Abs. 1 und § 19 der Satzung des TC Eisenberg e.V.

Sie wurde auf der Mitgliederversammlung am 05.03.2026 letztmalig angepasst und ersetzt die bisherige Gebührenordnung.

Inhalt

- § 1 Grundsätze¹
- § 2 Mitgliedsbeiträge²
- § 3 Aufnahmegebühr³
- § 4 Platzgebühr³
- § 5 Schnuppertennis³
- § 6 Außerordentliche Beiträge³
- § 7 Hallenpreise⁴

§ 1 Grundsätze

Grundsätze

1. Die Gebührenordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder und Gäste zur Entrichtung von Beiträgen oder der Erbringung sonstiger Dienstleistungen an den Verein. Sie ist für alle (Neu-)Mitglieder und Gästespieler verbindlich.
2. Gebühren dieser Gebührenordnung werden gem. §5 der Satzung von der Mitgliederversammlung festgelegt und beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

Altersbestimmung und Altersgrenzen

3. Zu Beginn eines Geschäftsjahres wird das Alter eines Mitglieds wie folgt bestimmt:

Das Alter eines Mitgliedes entspricht dem im kommenden Geschäftsjahr vollendeten Lebensjahr. D.h., dass ein Mitglied, welches im laufenden Geschäftsjahr z.B. das 18. Lebensjahr vollendet, ab dem nächsten Geschäftsjahr bzgl. dieser Gebührenordnung 18 Jahre alt ist.
4. Sofern in dieser Gebührenordnung Altersgrenzen festgelegt sind, so gilt folgendes:
 - a. „Ab x Jahre“ bedeutet: ab dem Jahr, das dem Jahr folgt, in dem das Mitglied das x. Lebensjahr vollendet.
 - b. „Bis x Jahre“ bedeutet: einschließlich des Jahres, in dem das Mitglied das x. Lebensjahr vollendet.
 - c. „Über x Jahre“ bedeutet: ab dem Jahr, das dem Jahr folgt, in dem das Mitglied das x. Lebensjahr vollendet hat.



Arten der Mitgliedschaft

5. Innerhalb des TC Eisenberg wird im Rahmen der Gebührenordnung nach folgenden Personengruppen unterschieden:
 - a. Aktive Mitglieder
 - Aktive Mitglieder sind erwachsene und jugendliche Mitglieder des Vereins mit Spielberechtigung auf den Außenplätzen.
 - b. Passive Mitglieder
 - Passive Mitglieder sind Förderer des Vereins. Sie haben keine Spielberechtigung auf den Außenplätzen.
 - c. Aktive Mitglieder mit Zweitmitgliedschaft
 - Aktive Mitglieder mit Zweitmitgliedschaft sind erwachsene und jugendliche Mitglieder des Vereins mit Spielberechtigung auf den Außenplätzen, die einen unaufgeforderten Nachweis über die Mitgliedschaft in einem anderen Tennisverein bis zum 30.04. eines jeden Jahres erbringen.
 - d. Gastspieler
 - Gastspieler sind Gäste von Vereinsmitgliedern, die die Spielberechtigung auf den Außenplätzen durch Entrichten der Platzgebühr erwerben.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Jährlicher Mitgliedsbeitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt für:

Aktive Mitglieder

- | | |
|--|---------|
| • Einzelmitglied | 150,- € |
| • Ehepartner eines Einzelmitglieds | 110,- € |
| • Familienbeitrag (zwei Erwachsenen und mindestens ein Kind) | 300,- € |
| • Kinder bis 16 Jahre (ab dem dritten Kind einer Familie frei) | 50,- € |
| • Kinder 16 – 18 Jahre mit Elternteil im Club | 60,- € |
| • Kinder 16 – 18 Jahre ohne Elternteil im Club | 85,- € |
| • Schüler und Studenten 18 – 25 Jahre | 85,- € |

Passive Mitglieder

- | | |
|---------------------|--------|
| • Passives Mitglied | 30,- € |
|---------------------|--------|

Zweitmitgliedschaft

- Jeweils die Hälfte des Beitrags für aktive Mitglieder

6. Der Mitgliedsbeitrag wird im erstmaligen Eintrittsjahr erlassen.



§ 3 Aufnahmegebühr

1. Die Aufnahmegebühr ist bis auf weiteres ausgesetzt.

§ 4 Platzgebühr

1. Die Platzgebühr für eine Gästekarte beträgt 10,-€.
2. Sie ist als Tageskarte gültig und kann pro Gastspieler vier Mal pro Saison erworben werden.

§ 5 Schnuppertennis

1. Gäste können in Anwesenheit eines Vereinsmitglieds beitragsfrei bis zu 3 x pro Saison eine Stunde auf den Außenplätzen Tennis spielen.
2. Das Schnuppertennis eines Gastes ist vor Spielbeginn einem Vorstandsmitglied anzuzeigen.

§ 6 Außerordentliche Beiträge

Arbeitsstunden

1. Alle aktiven Mitglieder im Alter von 16 bis einschließlich 65 Jahren sind verpflichtet, Arbeitsstunden abzuleisten.
2. Die Arbeitsstunden für Mitglieder mit Zweitmitgliedschaft wird auf die Hälfte reduziert.
3. Die Arbeitsstunden sind im laufenden Kalenderjahr bis zum 01. November abzuleisten.
4. Sollten die Arbeitsstunden nicht in der festgelegten Anzahl erbracht worden sein, wird pro nicht geleisteter Arbeitsstunde ein Betrag eingezogen.
5. Der Betrag wurde gem. Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegt auf Mindestlohn, aufgerundet auf den nächsten vollen Euro.
6. Die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden ist wie folgt festgelegt:
 - Arbeitsstunden auf dem Freigelände 10 Stunden pro Jahr
 - Arbeitsstunden bei vom Vorstand organisierten Veranstaltungen 10 Stunden pro Jahr
 - Arbeitsstunden als Clubhausbewirtung für Mitglieder 10 Stunden pro Jahr unter nachfolgenden Voraussetzungen:
 - Bis 20 Teilnehmer max. 2 Bewirter, darüber 3.
 - Keine Begrenzung der Stunden pro Abend.
 - Anmeldung der Veranstaltung beim Vorstand mindestens 14 Tage vorher, damit alle Mitglieder informiert werden können.



Verzehrkarte

7. Der verpflichtende Erwerb einer Verzehrkarte ist ausgesetzt.
8. Werden im laufenden Geschäftsjahr Speisen oder Getränke im Clubhaus konsumiert, trägt das Mitglied den Betrag gemäß gültiger Preisliste eigenverantwortlich auf der ausliegenden Blanko-Verzehrkarte ein und bestätigt mit Unterschrift den Verzehr und die Richtigkeit der Eintragung.
9. Nach dem 30.11. wird der Gesamtbetrag der Verzehrkarte vom Kassenwart per Lastschrift eingezogen.
(Voraussetzung ist eine Teilnahme am Lastschriftverfahren)

§ 7 Hallenpreise

1. Die Hallenpreise werden unterschieden nach Sommer- und Wintersaison, Einzelbuchung oder Abonnement, Mitglieder und Nichtmitglieder.
2. Die Hallenpreise sind gemäß den nachfolgenden Tabellen festgelegt:

Sommersaison

- Einzelstunden für Mitglieder 12,- €
- Einzelstunden für Nicht Mitglieder: 13,- €

Wintersaison

Einzelstunden für Mitglieder		
Montag - Freitag	08:00 – 16:00 Uhr	18,- €
	16:00 – 18:00 Uhr	21,- €
	18:00 – 22:00 Uhr	23,- €
Samstag – Sonntag	08:00 – 23:00 Uhr	21,- €

Einzelstunden für Nicht Mitglieder		
Montag - Freitag	08:00 – 16:00 Uhr	19,- €
	16:00 – 18:00 Uhr	22,- €
	18:00 – 22:00 Uhr	24,- €
Samstag – Sonntag	08:00 – 23:00 Uhr	22,- €

Abonnement für Mitglieder		
Montag - Freitag	08:00 – 16:00 Uhr	14,- €
	16:00 – 18:00 Uhr	16,- €
	18:00 – 22:00 Uhr	18,- €



Samstag – Sonntag	08:00 – 23:00 Uhr	16,- €
--------------------------	-------------------	--------

Abonnement für Nicht Mitglieder		
Montag - Freitag	08:00 – 16:00 Uhr	16,- €
	16:00 – 18:00 Uhr	18,- €
	18:00 – 22:00 Uhr	20,- €
Samstag – Sonntag	08:00 – 23:00 Uhr	18,- €

Auf Abonnements, die kürzer als sieben Monate oder 14-tägig gebucht werden, wird ein Aufschlag je Stunde gem. nachfolgender Tabelle berechnet:

Rabattsystem	Aufschlag
7 Monate Buchung	+ 0,- €
6 Monate Buchung	+ 1,- €
5 Monate Buchung	+ 2,- €
4 Monate oder 14-tägige Buchung	+ 3,- €

April 2026

1. Vorsitzender